

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Gägelow

vom 25.10.2022

Top 7 Annahme von Zuwendungen

VO/13GV/2022-0765

Herr Helms-Ferlemann erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei den Firmen für die eingegangenen Spenden.

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, insofern die in der Hauptsatzung gemäß § 8 (2), Nr. 13 festgelegte Wertgrenze von 100 Euro erreicht wird.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gägelow beschließt die Annahme von Zuwendungen lt. beigefügter Anlage.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	13
☐ davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0